

a) **BESEITIGUNG DER UNABHÄNGIGKEIT UND  
UNPARTEILICHKEIT DER GERICHTE**

Vor allem kommt die der Justiz in den kommunistisch beherrschten Ländern gestellte politische Aufgabe in den Gerichtsverfassungsgesetzen klar zum Ausdruck. Es ist zwar in diesen Gesetzen auch noch davon die Rede, dass die Rechtsprechung dem Schutz der gesetzlichen Rechte und der Interessen der Bürger dienen soll, an erster Stelle steht jedoch die Aufgabe, die gesellschaftliche — also volksdemokratisch-kommunistische — Ordnung und die sozialistische Wirtschaft zu sichern.

DOKUMENT 1  
(SOWJET-UNION)

*„Das sowjetische Gericht — ein wichtiges Instrument zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit.“*

Bei der Lösung der historischen Aufgaben, die unserem Staat in der Periode des allmählichen Übergangs vom Sozialismus zum Kommunismus gestellt sind, spielt eine wichtige Rolle die weitere Festigung der sowjetischen sozialistischen Gesetzlichkeit und die Verbesserung der sozialistischen Rechtsprechung. Die sowjetischen Gesetze, die den Willen des Volkes und die Politik der Kommunistischen Partei zum Ausdruck bringen sowie auf die weitere Festigung der sowjetischen Gesellschafts- und Staatsordnung abzielen, stellen einen mächtigen Faktor zur Erziehung der Bürger im kommunistischen Geiste dar.

Das ZK der KP und die sowjetische Regierung bemühen sich unermüdlich um die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die die geheiligten und unverrückbaren Rechte der Bürger unserer Heimat wahrt, wie sie in der Verfassung der UdSSR niedergeschrieben sind.

Eine ausserordentlich grosse Rolle für den Schutz der Rechte der Werktätigen und für die Einhaltung der Gesetzlichkeit spielen die Volksgerichte. Das sowjetische Gericht ist ein echtes Volksgericht; im Gegensatz zum bürgerlichen Gericht, das nach W. J. Lenin nur den Geldsäcken dient, setzt es die Interessen des Volkes durch und, dient treu der Sache des Kommunismus.

Das sowjetische Gesetz gibt unserem Gericht die edle und verantwortungsvolle Aufgabe, gegen jegliche Angriffe die in der Verfassung der UdSSR und den Verfassungen der Unions- und Autonomen Republiken verankerte Gesellschafts- und Staatsordnung, das sozialistische Wirtschaftssystem und das sozialistische Eigentum, die politischen Arbeits- und Wohnungsrechte sowie die übrigen persönlichen und Vermögensrechte und Interessen der Bürger der UdSSR, die durch das Gesetz garantiert sind, ferner die Rechte und gesetzlich geschützten Interessen der staatlichen Einrichtungen, Betriebe, der Kolchosen, der genossenschaftlichen und anderen Organisationen zu verteidigen. Die sozialistische Rechtsprechung ist berufen, die genaue und strikte Durchführung der sowjetischen Gesetze durch alle Einrichtungen, Organisationen, Amtspersonen und Bürger der UdSSR zu gewährleisten.

.....

Das sowjetische Gericht spielt eine bedeutende erzieherische Rolle. Unsere Partei führt einen aktiven Kampf gegen die Überreste der bürgerlichen Ideologie, gegen alle Überbleibsel des Kapitalismus im Bewusstsein der sowjetischen Menschen, gegen das Alte, Überlebte, das das sowjetische Volk in seiner schöpferischen Arbeit hindert. Diese Überbleibsel finden ihren Ausdruck in pflichtvergessenem Verhalten einzelner Bürger gegenüber der Arbeit, in dem Streben, auf Kosten der Arbeit des Kollektivs zu leben, vom Staat mehr herauszuholen und ihm weniger zu geben, in dem Bestreben einzelner Leute, ein Parasitenleben zu führen, sich dem Diebstahl am sozialistischen Eigentum und dem